

Kinderschutzkonzept

Leitbild/ Präambel

Das Primärversorgungszentrum Haslach Hausarztmedizin Plus verpflichtet sich ausdrücklich zum Schutz des Kindeswohls. Wir verstehen Kinderschutz als integralen Bestandteil unserer medizinischen und therapeutischen Tätigkeit. Das gesamte multiprofessionelle Team (Ärzt*innen, Therapeut*innen, Pflege, Administration) ist für Anzeichen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sensibilisiert und handelt im Sinne des frühzeitigen Erkennens und der Intervention.

Zur organisatorischen Umsetzung wird eine fachlich geeignete Kinderschutzbeauftragte sowie eine Stellvertretung schriftlich bestellt. Diese sind für die Koordination von Verdachtsfällen zuständig und stehen während der Betriebszeiten als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Gesamtverantwortung verbleibt bei der ärztlichen Leitung.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur regelmäßigen Fortbildung im Bereich Kinderschutz.

Begriffsdefinitionen

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes erheblich beeinträchtigt ist oder mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt werden wird. Dies umfasst insbesondere körperliche und psychische Gewalt, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung sowie das Miterleben häuslicher Gewalt.

Verhaltenskodex für das Team

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, einen klar definierten Verhaltenskodex einzuhalten. Wir begegnen Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und respektieren ihre Würde, Rechte und individuellen Bedürfnisse. Wir kommunizieren altersgerecht, wertschätzend und klar. Wir schaffen eine sichere, vertrauensvolle Umgebung. Körperliche Untersuchungen und pflegerische Maßnahmen erfolgen ausschließlich, medizinisch begründet, transparent erklärt und mit Einverständnis des Kindes (alters- und entwicklungsentsprechend) und der Obsorgeberechtigten.

Verfahrensplan bei Verdachtsfällen

Beobachtungen und Dokumentation:

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist ein standardisiertes Vorgehen einzuhalten. Zunächst erfolgt eine unverzügliche und sachliche Dokumentation aller

Beobachtungen. Diese hat objektiv, vollständig und nachvollziehbar zu sein und umfasst insbesondere Datum und Uhrzeit, wörtliche Aussagen, klinische Befunde sowie Verhaltensbeobachtungen. Interpretationen oder unbegründete Schlussfolgerungen sind zu vermeiden.

Interne Vernetzung/ Beratung:

In weiterer Folge erfolgt eine zeitnahe interne Fallbesprechung (unter Wahrung der Schweigepflicht) im interdisziplinärem Team (Sozialarbeiter*in/ Ärzt*innen/ Psycholog*innen/ Pflege), in der der Verdachtsgrad eingeschätzt wird. Hierbei wird zwischen einem vagen Verdacht, einem begründeten Verdacht und einer akuten Gefährdung unterschieden.

Externe Meldung (bei begründeten Verdacht):

Wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen und angebotene Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichen, erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendhilfe und gegebenenfalls eine Meldung gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) (Rechtsgrundlage Österreich).

Kontakt /Kinderschutzbeauftragte:

- Amélie Wiegand (Sozialarbeit)
- Monika Walchshofer (Ergotherapie)
- Lisa Trautner (Logopädie)

Aufgaben:

- erste Anlaufstelle für Teammitglieder
- Unterstützung bei Verdachtsfällen
- Koordination von Maßnahmen
- Organisation von Fortbildungen

Schlussbestimmungen

Diese Kinderschutzordnung tritt mit 1.5.2026 in Kraft, ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich und Bestandteil der internen Qualitäts- und Sicherheitsstandards des Gesundheitszentrums Haslach Hausarztmedizin Plus. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.